

Das Maß ist voll!

Forderungen für das neue Maßregelvollzugsgesetz

Unter Aufrechterhaltung

- unserer grundlegenden Forderung nach Abschaffung aller psychiatrischen Zwangsstrukturen und damit einem Ende allen Maßregelns,
- unserer Ablehnung der Verfügung von Menschen über Menschen, der zwangsweisen Verabreichung verhaltenssteuernder Stoffe von Menschen durch Menschen und der Erniedrigung oder formalen Begutachtung von Menschen durch Menschen

fordern wir zur sofortigen Umsetzung im neuen Maßregelvollzugsrecht und in allen Psychiatrien Hessens:

1. Volle Anerkennung der Patient_innenverfügungen und Vorsorgevollmachten ohne Wenn und Aber in Kliniken, vor Gutachter_innen und vor Gericht.
2. Internetzugang, Wahrung des Postgeheimnisses, uneingeschränktes Telefon- und Besuchsrecht in allen freien Phasen des Tages (mindestens zwei Stunden pro Tag).
3. Vorführung vor Richter_innen oder Gutachter_innen nur ohne vorherige, erzwungene Einnahme oder Zuführung von Psychopharmaka sowie Dokumentation (auch bei gewünschter Einnahme), welche Psychopharmaka in den sechs Monaten davor eingeflößt oder abgesetzt wurden.
4. Keine Sanktionierung für kritische, auch polemische mündliche oder schriftliche Äußerungen. Keine Einschränkung oder Repression für Pressekontakte oder Teilnahme an Protestaktionen.
5. Keine Fixierungen, Zwangsmedikamentierungen und Isolierungen in oder durch die psychiatrischen Anstalten!
6. Uneingeschränktes und jederzeitiges Einsichtsrecht in die Patient_innenakten und Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
7. Besuchskommissionen mit vollen Rechten und unter Beteiligung von Angehörigenvertreter_innen, Betroffenen und zivilgesellschaftlichen, u.a. psychiatriekritischen Vertreter_innen aus dem In- und Ausland.
8. Ständige, mindestens einmal jährlich öffentlich zu machende Dokumentation aller Grundrechtseinschränkungen (Freiheitsberaubungen und deren Verschärfung, körperliche Unversehrtheit, Wahrung des Post- und Telefongeheimnisses). Todesfälle und schwere Gesundheitsschäden.
9. Standardisierung der Rechtsbelehrungen für Betroffene und Überreichung einer standardisierten Rechtshilfe mit Benennung aller Rechte und Pflichten der Inhaftierten.
10. Schriftliche Dokumentation und Begründung aller sogenannten „Besonderen Sicherungsmaßnahmen“ einschließlich der vollen Akteneinsichtsmöglichkeiten und sofortiger Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen.
11. Ausgang jeden Tag und mögliche frühzeitige Integration in Maßnahmen außerhalb geschlossener Einrichtungen, d.h. psychiatrischer Vollzug in Anlehnung an den offenen Strafvollzug als Standard des Maßregelvollzugs. Dokumentation und besonderer richterlicher Beschluss bei Einschränkungen.

Der Mensch ist das Maß der Dinge

– nicht die (Maß-)Regeln und Profite der Kliniken und Pharmakonzerne!

Zwangsanstalten abschaffen!



*Zwangspychiatrien sperren Menschen ein
– oft für viele, viele Jahre!*

*Hinter den Mauern und
Zäunen werden Menschen
stunden- bis tagelang
gefesselt, gegen ihren
Willen mit Chemikalien
behandelt und ständig
mit Strafen belegt.*

*Auf Kritik oder Kontakte
nach Außen reagiert
die Klinikleitung mit
Schikanen und Kontaktsperren.*

**Ein solches System der Menschenrechts-
verletzung ist nicht reformierbar. Darum:
Zwangspychiatrien abschaffen!!!**

Gegen Psychiatisierung: www.psychiatrieundknast.de.vu

Sich selbst schützen: www.patverfue.de

Sich wehren: www.direct-action.de.vu

Der Hessische Landtag diskutiert neue Gesetze für die Unterbringung von Menschen in Zwangspychiatrien. Wir haben für alle elf Forderungen erhoben, die auf der Rückseite aufgeführt sind. Sie sind den Landtagsfraktionen im März 2015 übergeben worden.

Wir fordern, sie alle in den Gesetzen festzuschreiben!